

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt Universität zu Berlin

AUSZUG

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 23/2011

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

20. Jahrgang/14. Juli 2011

**Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS)
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Zugangs- und Zulassungsregeln für den internationalen

Masterstudiengang: **Economics and Management Science** (konsekutiv) ¹

I. Erweiterte Zugangsvoraussetzungen (kumulativ)

a. Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums

Voraussetzung	
Bezeichnung:	Abschluss in Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Fach
Erläuterung:	Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums in Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften oder fachverwandter Abschluss wie beispielsweise Recht, Mathematik, Statistik

Nachweis für I a. – Zugangsvoraussetzung „Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums“	
Anforderung:	<p>Hochschulzeugnis mit Gesamtnote</p> <p><u>Alternativ</u> (nur soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachte Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt):</p> <p>(1) eine Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt des Studiengangs, d.h. die Anmeldung zu allen in Bezug auf den Studienabschluss noch erforderlichen offenen Prüfungen, insbesondere der Anmeldung zur Abschlussarbeit</p> <p>und</p> <p>(2) eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen mit deren Einzelnoten und vorläufiger, auf eine Nachkommastelle ausgewiesener Gesamtnote sowie der Anzahl der bisher erreichten ECTS-Credits und der für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Gesamtanzahl an ECTS-Credits (Leistungsübersicht)</p>
Bezugsquelle:	<p>Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule</p>

¹ Studiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 lit. a BerlHG

	oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.
Form:	Einfache Kopie

b. Spezielle Kenntnisse: Sprachkenntnis

Voraussetzung 1	
Bezeichnung:	Englische Sprachkompetenz mit Mindestniveau C1
Erläuterung:	Umfassende Kompetenz der englischen Sprache auf dem Mindestniveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“.

Nachweis für I b. – Zugangsvoraussetzung „Spezielle Kenntnisse 1“	
Anforderung:	<p>Zertifikat, Zeugnis, Sprachdiplom oder vergleichbarer Nachweis.</p> <p>Der Nachweis muss Angaben zur ausstellenden Institution, dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten.</p> <p>Das geforderte Sprachniveau kann auch mittels der folgenden Mindestleistungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HU-Leistungsnachweis Stufe UNICert® III: 2,3 - Test of English for International Communication IELTS: 6,5 - Certificate of Proficiency in English CPE: A-C - Certificate in Advanced English CAE: A-B - Business Higher BEC: A-C - International Certificate in Financial English ICFE: C1 Pass / ~ with merits - Business Language Testing Service BULATS: 75+ - International Legal English Certificate ILEC: C1 Pass / ~ with merits - Test of English as a Foreign Language TOEFL: <ul style="list-style-type: none"> o Internet-based Test: 100 o Paper-based Test: 600 o Computer-based Test: 250 - Test of English for International Communication TOEIC: 800 - London Chamber of Commerce and Industry LCCI Business English: Level 3 with distinction / Level 4 Pass - Pearson Test of English PTE Academic: 62 - DAAD-Sprachzeugnis: Ø mindestens B, kein Ergebnis < C <p>Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache Englisch ist, sind vom Nachweiserfordernis befreit. Ebenfalls befreit ist, wer mindestens einen Teil des vorherigen Studiums im englischsprachigen Ausland (Amtssprache Englisch) absolviert oder zusätzlich dort studiert hat und dies durch Noten im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits belegen kann. Auch ein nachgewiesener hochschulzugangseröffnender Schulabschluss im englischsprachigen Raum ersetzt diesen Sprachnachweis.</p>
Bezugsquelle:	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.
Form:	Einfache Kopie

II. Regelungen zum Auswahlverfahren

a. Quote im Auswahlverfahren der Hochschule

Studienplätze werden in diesem Studiengang ausschließlich im Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. Eine Härtefallquote oder Wartezeitquote wird nicht gebildet.

b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule

Auswahlkriterium 1	
Bezeichnung:	Leistungen des bisherigen Studiums
Erläuterung:	Gesamtnote des für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten berufsqualifizierenden Abschlusses eines Hochschulstudiums bzw. vorläufige Gesamtnote, soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der Abschluss noch nicht erreicht ist oder noch nicht mittels Hochschulzeugnis nachgewiesen werden kann
Gewichtung:	Festlegung erfolgt durch die Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science

Nachweis für Auswahlkriterium 1	
Anforderung:	<p>Hochschulzeugnis mit Gesamtnote</p> <p><u>Alternativ</u> (nur soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachte Studienabschluss noch nicht erreicht wurde oder ein Abschlusszeugnis über den erreichten Abschluss in diesem Studiengang noch nicht vorliegt):</p> <p>(1) eine Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt des Studiengangs, d.h. die Anmeldung zu allen in Bezug auf den Studienabschluss noch erforderlichen offenen Prüfungen, insbesondere der Anmeldung zur Abschlussarbeit</p> <p>und</p> <p>(2) eine Bestätigung über die bis dahin absolvierten Prüfungen mit deren Einzelnoten und vorläufiger, auf eine Nachkommastelle ausgewiesener Gesamtnote sowie der Anzahl der bisher erreichten ECTS-Credits und der für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderlichen Gesamtanzahl an ECTS-Credits (Leistungsübersicht)</p>
Bezugsquelle:	<p>Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt.</p>
Form:	Einfache Kopie

Auswahlkriterium 2	
Bezeichnung:	Testergebnis des GRE
Erläuterung:	Das Testergebnis des GRE General Test (Graduate Record Exam - http://www.ets.org/gre/) oder des GMAT (Graduate Management Admission Test - http://www.mba.com) wird zur Ermittlung der Rangposition herangezogen.
Gewichtung:	Festlegung erfolgt durch die Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science

Nachweis für Auswahlkriterium 2	
Anforderung:	Bescheinigung über das Testergebnis
Bezugsquelle:	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung.
Form:	Einfache Kopie

Auswahlkriterium 3	
Bezeichnung:	Quantitative Spezialisierung im vorangegangenen Studium
Erläuterung:	Eine quantitative Spezialisierung im vorangegangenen Studium in den Fächern Mathematik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik, Ökonometrie, Informatik, Operations Research, Physik oder vergleichbaren Leistungen kann sich rangverbessernd auswirken.
Gewichtung:	Festlegung erfolgt durch die Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science

Nachweis für Auswahlkriterium 3	
Anforderung:	<p>(1) Diploma Supplement/Leistungsübersicht oder entsprechende Modulbescheinigungen/Leistungsnachweise, aus welchen die Anzahl der jeweils erworbenen ECTS-Credits bzw. – soweit eine solche Angabe in Ermangelung einer Modularisierung des Studienganges nicht möglich ist – die Anzahl der Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung und die jeweilige Lehrveranstaltungsart hervorgeht</p> <p>und</p> <p>(2) Beschreibungen zu den jeweiligen Veranstaltungsinhalten, soweit sich diese nicht bereits aus dem jeweiligen Veranstaltungstitel eindeutig ergeben, etwa in Form von Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch, Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus kommentierten Vorlesungsverzeichnissen bzw. Seminar- und/oder Vorlesungsplänen etc.</p> <p>Von der Einreichung vollständiger Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Modulkataloge ist Abstand zu nehmen. Es obliegt den Bewerbern, die jeweilige Vorauswahl relevanter Veranstaltungen und Module vorzunehmen.</p>
Bezugsquelle:	<p>Zu (1): Diese Dokumente werden regelmäßig im Prüfungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung der bisherigen Hochschule ausgestellt bzw. über Prüfungsverwaltungssysteme selbst erstellte Dokumente dort bestätigt.</p> <p>Nur für den Fall, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt, können die Dokumente entsprechend den zuvor genannten Anforderungen selbst erstellt und eingereicht werden. Dabei muss zusätzlich eine Bescheinigung des Prüfungsamtes</p>

	oder einer vergleichbaren Stelle bzw. der Leitung der Hochschule oder selbständiger Untereinheit eingereicht werden, dass das Prüfungsamt oder eine vergleichbare Einrichtung entsprechende Bescheinigungen und Bestätigungen nicht ausstellt. Zu (2): Studien- und Prüfungsordnung sind in der Regel in den amtlichen Medien der Hochschule veröffentlicht oder wie Modulhandbücher und Vorlesungsverzeichnisse regelmäßig online zugänglich.
Form:	Einfache Kopie

Auswahlkriterium 4	
Bezeichnung:	Empfehlungsschreiben
Erläuterung:	Berücksichtigung finden zwei Empfehlungsschreiben für die Bewerberin oder den Bewerber
Gewichtung:	Festlegung erfolgt durch die Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science

Nachweis für Auswahlkriterium 4	
Anforderung:	Es sind zwei Empfehlungsschreiben einzureichen. Die Schreiben müssen die Ausstellerin oder den Aussteller erkennen lassen und deren oder dessen Kontaktdaten enthalten.
Bezugsquelle:	Die Ausstellung erfolgt durch die jeweilige Person.
Form:	Einfache Kopie

Auswahlkriterium 5	
Bezeichnung:	Motivationsschreiben
Erläuterung:	Berücksichtigung findet die grundsätzlich schriftlich dargelegte Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für den gewünschten Studiengang. Auf Beschluss der Auswahlkommission kann an Stelle der schriftlichen Erläuterung auch ein Gespräch treten.
Gewichtung:	Festlegung erfolgt durch die Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science

Nachweis für Auswahlkriterium 5	
Anforderung:	Das selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasste Schreiben muss die Studienmotivation und die Studienziele erläutern. Dem Motivationsschreiben ist ein handschriftlich verfasster Lebenslauf beizulegen.
Bezugsquelle:	Bewerberin oder Bewerber
Form:	Original

c. Ergänzende Bestimmungen zum Auswahlverfahren

Die Bewerbungsfrist endet am 31. März eines jeden Jahres. Bewerbungen sind in deutscher und englischer Sprache zulässig.

Das Hochschulauswahlverfahren erfolgt dezentral durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Es wird eine Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science gebildet. Die Auswahlkommission wird durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auf Vorschlag der Statusgruppen ernannt. Sie besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder Assistentin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Assistenten sowie einer Studentin oder einem Studenten. Die Auswahlkommission wird für zwei Jahre ernannt und wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen

Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Kommissionsmitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder Professoren anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse über die Modalitäten des Auswahlverfahrens werden vor Beginn der Bewerbungsfrist in geeigneter Form veröffentlicht.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der in II. abschließend genannten Kriterien. Auch für die Auswahl von Hochschulwechslern und Fachwechslern finden abweichend von § 20 Absatz 3 nur die in II. genannten Kriterien Anwendung. Die Auswahlkommission für den Studiengang Economics and Management Science kann einen Teil der Studienplätze in Form eines ständigen Auswahlverfahrens vorab vergeben. Näheres regelt die Auswahlkommission per Beschluss.

Die Auswahl erfolgt unter beratender Hinzuziehung der Studienabteilung und der Frauenbeauftragten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Auswahlkommission legt vor der Auswahl die Gewichtung der in II. genannten Kriterien und das Verfahren fest. Die Auswahlkommission hat die Möglichkeit, einzelne ihrer Mitglieder oder Dritte damit zu beauftragen, eine Vorabprüfung von Auswahlkriterien vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Interviews im Ausland (Auswahlkriterium 5). Das Auswahlverfahren kann unter Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz auch in Teilen oder vollständig elektronisch stattfinden.

Die Auswahlkommission kann in begründeten Einzelfällen die Zulassung einer Bewerberin oder eines Bewerbers mit Auflagen versehen. Die Erbringung weiterer Studien- und/oder Prüfungsleistungen ist als Auflage ausgeschlossen, wenn dadurch eine Verlängerung der Regelstudienzeit einzutreten droht.